

BAU

Amtliche Publikation

Kontaktperson: Andrea Schmid

2. August 2011 / ans

Adressat: Bezirksanzeiger Stein per mail
redaktion@bezirksanzeiger.ch

Gemeinde Kaiseraugst, Amtliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Gemeinderats bitten wir Sie um Aufnahme der folgenden amtlichen Publikation (Pflichtpublikation gem. § 60 Abs. 2 BauG) im Bezirksanzeiger vom **Donnerstag, 4. August 2011**.

Mitwirkung der Bevölkerung und gleichzeitige öffentliche Auflage der Kulturlandplanänderung

Infolge der geringfügigen Anpassung der Materialabbauzone „Hard“ in der Landwirtschaftszone erfolgt die Mitwirkung der Bevölkerung zusammen mit der öffentlichen Auflage gemäss § 3 BauG.

Der Planungsbericht inkl. Übersichtsplan und der Vorprüfungsbericht liegen vom **4. August 2011 bis und mit 1. September 2011** auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau, zur Einsichtnahme auf.

Mitwirkende können Ihre Stellungnahme bis 1. September 2011 schriftlich beim Gemeinderat einreichen.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagelagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Kaiseraugst

Bau

Andrea Schmid

Kopie

daniel.sonderegger@kaiseraugst.ch